

04.07.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung

Überdüngung gefährdet das Lebensmittel Nr. 1

Jedes Jahr wird in vielen Teilen NRWs viel mehr Gülle auf den Feldern ausgebracht als Pflanzen und Böden aufnehmen können. Diese Form der Landbewirtschaftung ist eine Gefahr für unsere wichtigste Lebensgrundlage: das Wasser. In zahlreichen Gebieten NRWs sind die Böden bereits jetzt durch Überdüngung erheblich belastet und das Grundwasser gefährdet. Wesentliche Ursache hierfür ist die Intensivtierhaltung.

Der „Nährstoff- und Nitratbericht für Nordrhein-Westfalen“ von 2014 und verschiedene Studien des Umweltbundesamtes (UBA) haben deutlich gezeigt, dass in NRW in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten die Grundwasserkörper wegen zu hoher Nitratbelastungen in einem chemisch schlechten Zustand sind. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass trotz diverser staatlich finanzierter Minderungsmaßnahmen die Situation der Grundwasserkörper sich tendenziell noch verschlechtert. Bereits jetzt wird in vielen Gemeinden Nordrhein-Westfalens der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Grundwasser überschritten. Insgesamt sind rund 40 Prozent der Grundwasserkörper betroffen, aus denen ohne entsprechende Aufbereitung keine Gewinnung von Trinkwasser mehr möglich ist.

Grundwasserverschmutzung - die Zeche zahlt der Verbraucher

Die Wasserversorger schlagen seit langem Alarm. Für diese wird es immer schwieriger und immer teurer die geforderten Grenzwerte fürs Trinkwasser einzuhalten. Kommt es nicht bald zu einer Reduzierung der Nitratreinträge, müssen die betroffenen Wasserversorger noch zu weiteren kostentreibenden Aufbereitungsmethoden greifen, um das Rohwasser von Nitrat zu reinigen. Eine aktuelle Studie des UBA zeigt, dass dies die Trinkwasserkosten um 55 bis 76 Cent pro Kubikmeter erhöhen kann. Das entspricht einer Preissteigerung von 32 bis 45 Prozent. Eine vierköpfige Familie müsste dann mehr als 130 € im Jahr bezahlen. Auch der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) NRW hat 2016 in einer Stellungnahme an den Landtag NRW diese Entwicklung bestätigt. Eine VKU-Erhebung zeigte, dass ein Teil der

Datum des Originals: 04.07.2017/Ausgegeben: 04.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wasserversorger sogar von einer Zunahme der spezifischen Gesamtkosten von bis zu einem Euro pro Kubikmeter ausgehen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft kommt in einer Studie zu dem Ergebnis, dass sich für einen 3 Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus es zu einem Preisanstieg zwischen 19 und 49 Prozent und in einem 6 Familienhaus sogar zwischen 24 und 62 Prozent kommen kann.

Sollte es zu einer solchen Entwicklung kommen, wäre dies ein Bruch mit dem in der Umweltpolitik dominierenden Verursacherprinzip. Demnach müssen immer diejenigen die Kosten der Umweltbelastung und Umweltverschmutzung tragen, die sie auch verursacht haben.

CDU/FDP wollen Umsetzung der Düngeverordnung im Schmalspurverfahren

Die Bundesregierung hat in Absprache mit den Bundesländern im März 2017 die Neuregelung der Düngeverordnung verabschiedet. Weiterhin hat der Bundestag die schrittweise Einführung der Stoffstrombilanz für die betrieblichen Nährstoffe beschlossen.

Diese Schritte waren dringend nötig, denn im November 2016 hat die EU-Kommission beim Europäischen Gerichtshof die Klage gegen Deutschland wegen der Verletzung der EU-Nitratrichtlinie eingereicht. Eine Verurteilung hätten Strafzahlungen in Millionenhöhe zur Folge. Diese gingen zwangsläufig zu Lasten der Steuerzahler.

Mit den Entscheidungen des Bundesrates und des Bundestages wurden eine Vielzahl von Maßnahmen verabschiedet, die das Ziel haben die Grundwasserbelastung zu senken. Bei einer konsequenten Umsetzung könnten den Trinkwasserkunden Preissteigerungen beim Trinkwasser erspart bleiben und der Umweltschutz gestärkt werden.

Allerdings haben sich CDU und FDP ohne Prüfung und Kenntnis der realen Probleme vor Ort von einer fachgerechten Problemlösung und Umsetzung schon im Vorhinein verabschiedet. Im Koalitionsvertrag legen beide fest: „Bei der Düngeverordnung wird es keine Verschärfungen über die Länderöffnungsklausel geben“. Diese prinzipielle Verweigerung, stellt die Interessen einer Berufs- und Wählergruppe vor die Anforderung, das Lebensmittel Nr. 1 zu schützen. Denn gerade in den Gebieten, die hohe Nitratwerte aufweisen, können die Länder gemäß Düngeverordnung aus einer vorgegebenen Liste von Maßnahmen zusätzliche Vorgaben machen, um die Grundwasserbelastung zu senken.

Die Umsetzung der Düngeverordnung und der Schutz unseres Grundwassers verlangt aber eine intensive fachliche Prüfung und passgenaue Lösung für die Probleme vor Ort. Die Vorab-Einschränkung von CDU und FDP begrenzt die Möglichkeiten, den Stickstoffeintrag zu senken und verteilt zwangsläufig die Kosten auf die Verbraucher.

Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- bis Mitte 2018 einen fachlich begründeten Plan zur Umsetzung der Düngeverordnung vorzulegen;
- darzustellen, wie sie die hohe Nitratbelastung des Grundwassers verbessern will, ohne die „Länderöffnungsklausel“ der Düngeverordnung zu nutzen;

- bis Mitte 2018 einen Bericht vorzulegen, wie sich in NRW die Nitratbelastung des Grundwassers auf die Kosten der Trinkwassergewinnung auswirkt;
- darzustellen, welche Grundwasserkörper in absehbarer Zukunft nicht mehr für die Trinkwassergewinnung genutzt werden können;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass nach § 13a Düngegesetz eine bundesweite Verordnung zur Qualitätssicherung von Wirtschaftsdüngern erlassen wird.

Norbert Römer
Marc Herter
Christian Dahm
Annette Watermann-Krass

und Fraktion